



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei allen Vertragsverhältnissen mit unseren Kunden, unabhängig davon, ob wir die Daten nur liefern oder auch installieren. Sie sind auch für künftige Verträge bindend.

Die Vertragssprache ist deutsch.

Das Vertragsverhältnis wird hinsichtlich Art und Umfang der Leistung durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

II. Preise

1. In Angeboten genannte Preise haben nur Gültigkeit für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum. Wir sind berechtigt, Teuerungszuschläge auf die einzelnen Preise zu erheben, sollte sich die Abwicklung des Vertragsverhältnisses aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, länger als 6 Monate nach Vertragsschluß hinziehen.

2. Die Preise verstehen sich einschließlich der ausgewiesenen zurzeit gültigen Mehrwertsteuer.

III. Datenerstellung, Einspielung ins System

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einspielung der Daten ins System im vereinbarten Lieferzeitraum möglich.

2. Wird der Datensatz von uns eingespielt, ist für die nötige Berechtigung in der Software und der Datenstruktur zu sorgen.

3. Können wir aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, die Daten nicht zum vereinbarten Liefertermin ausliefern bzw. einspielen, trägt der Kunde die anfallenden Mehrkosten.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlungsfällig. Ausgehandelte Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform auf der Auftragsbestätigung und müssen unsererseits gegengezeichnet sein.

2. Liefern wir die Daten in mehreren Teilabschnitten, sind wir berechtigt, je Teillieferung gesondert abzurechnen.

3. Bei einem Teillieferungsvertrag sind wir berechtigt, Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils erbrachten Leistung zu verlangen. Die erbrachten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Abschlagsrechnung, in der auch die jeweilige MwSt. ausgewiesen wird.

4. Ein eventuell vereinbartes Skonto darf in Abzug gebracht werden. Ein Recht zum Skontoabzug besteht aber nur dann, wenn alle Abschlagszahlungen und die Schlußzahlung innerhalb der Skontierungsfrist geleistet werden.

V. Leistungstermin, Leistungsfrist

1. Ist eine Leistungsfrist vereinbart, beginnt dies erst nach Eingang aller für die Leistung notwendigen Unterlagen und nach Klärung aller technischen Details.
2. Ist ein Leistungstermin vereinbart, sind uns die notwendigen Unterlagen sofort nach Vertragsschluß zur Verfügung zu stellen und Details abzuklären. Andernfalls verschiebt sich der Leistungstermin um die entsprechende Zeitdauer.
3. Wird eine eventuell vereinbarte Anzahlung oder eine Sicherheitsleistung nicht auf Anforderung erbracht, verlängern sich die Leistungstermine bzw. die Leistungsfristen werden entsprechend hinausgeschoben.
4. Schadensersatzansprüche wegen Verzug können gegen uns nur gestellt werden, wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die von uns gelieferten Datensätze bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung aller unserer gegen Kunden zustehenden Ansprüche. Bei einem Kontokorrentverhältnis gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung.
2. Unserem Kunden ist die Weiterveräußerung der Datensätze nicht gestattet. Anderweitig darf der Kunde nicht über die Daten verfügen, er darf sie nicht verpfänden oder nicht an Dritte zur Sicherheit übereignen.

VII. Gewährleistung, Haftung

1. Wird der Datensatz nur geliefert und ist der Kunde Kaufmann, richten sich seine Verpflichtungen nach §§ 377, 378 HGB.
Nichtkaufleute haben offensichtliche Mängel innerhalb von 30 Tagen ab Lieferung schriftlich zu rügen. Spätere Reklamationen bei solchen Mängeln sind ausgeschlossen.
Werden von Kunden berechnete Mängelrügen erhoben, haben wir das Recht zur Nachbesserung. Schlägen wiederholte Nachbesserungsversuche fehl, dann kann der Kunde Minderung von max. der dreifachen zugestandenen Schadenssumme verlangen.
2. Haben wir die Datensätze auch eingespielt, müssen unsere Kunden offensichtliche Mängel ebenfalls innerhalb von 30 Tagen ab Installation schriftlich rügen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht zur Nachbesserung. Schlägen wiederholte Nachbesserungsversuche fehl, hat der Kunde das Recht, Minderung zu verlangen. Die Rückgängigmachung des Vertrages bzw. Wandlung ist ausgeschlossen.
3. Soweit es sich um vertragliche Nebenpflichten handelt, haften wir gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz nur, wenn wir entweder grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.
4. Eine Aktualität der gelieferten Datensätze kann nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Daten der

jeweiligen Zulieferer zugesichert werden, darüber hinaus steht eine Prüfung der Bestelldaten und gegebenenfalls eingespielten Preise im Rahmen eines Updates an.

VIII. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch unseren Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, seine Ansprüche sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
2. Sind wir in irgendeiner Form zur Gewährleistung verpflichtet, beschränkt sich das Zurückbehaltungsrecht des Kunden der Höhe nach auf den Betrag, der den voraussichtlichen Mangelbeseitigungskosten entspricht.

IX. Rechte an Datensätzen, Formularen, u. a.

Entwürfe, Zeichnungen, Beispieldatensätze oder Formulare bleiben unser Eigentum und uns allein steht das Urheberrecht daran zu. Solche Unterlagen dürfen vom Kunden nicht anderweitig genutzt, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung besteht auch dann weiter, sollte es keine Vertragsbindung mehr geben.

X. Kündigung durch den Auftraggeber

Kündigt der Auftraggeber einen mit uns abgeschlossenen Vertrag, bevor die Datensatzerzeugung begonnen hat, dann schuldet der Kunde uns eine pauschale Vergütung von 10 % der Bruttoauftragssumme, wobei der Kunde das Recht hat nachzuweisen, daß die Forderung nicht oder nicht in dieser Höhe berechtigt ist.

XI. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel, Abtretung

1. Zwischen den Kunden und uns gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.
2. Soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, sind für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien je nach Streitwert das AG Bad Saulgau oder das LG Ravensburg als Gerichtsstand ausschließlich vereinbart.
Entsprechendes gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt oder er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der BRD verlegt.
3. Der Kunde darf seine Ansprüche gegen uns nicht an Dritte abtreten!
4. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen oder Teile davon unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen im Übrigen.